

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostraße 18
86504 Merching
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: service@forum-verlag.com
www.forum-verlag.com



**Unser Wissen
für Ihren Erfolg**

VOB und BGB am Bau – CD-ROM

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren.

Im Folgenden finden Sie eine Leseprobe aus unserem Softwareprodukt „VOB und BGB am Bau – CD-ROM“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „Zur Bestellung“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH
Mandichostr. 18
86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123
Telefax: 08233 / 381-222
E-Mail: service@forum-verlag.com

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

6/M1 Mitwirkungspflichten

Hat der Auftraggeber eine Mitwirkungshandlung zu erbringen, heißt das nicht zwingend, dass er diese Handlung im Sinne einer Leistungspflicht erbringen muss.

Mitwirkungshandlungen sind nur dann als sogenannte **Leistungspflichten** bzw. Verbindlichkeiten zu qualifizieren, wenn sich dies aus dem Vertrag ergibt. Ansonsten handelt es sich „nur“ um sogenannte **Obliegenheiten**.

Es kommt also darauf an, ob sich der Auftraggeber vertraglich zur Vornahme einer konkreten Mitwirkungshandlung verpflichtet hat, oder ob er zwar für diese Handlung verantwortlich, aber eben nicht zu ihrer Vornahme verpflichtet sein soll.

Das Unterlassen oder Verzögern von Mitwirkungspflichten kann **Schadenersatzansprüche** auslösen, während das Unterlassen einer Obliegenheit nur einen Anspruch auf eine „angemessene Entschädigung“, der hinter dem Anspruch auf Schadenersatz zurückbleibt, begründet.